



HESSISCHER LANDTAG

14.07.2025

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 23.05.2025

Mobilfunk-Woche und Realität

und

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hessische Landesregierung hat mit ihrer Unterstützung der bundesweiten Mobilfunk-Messwoche unter dem Motto „Deutschland checkt sein Netz“ öffentlichkeitswirksam zum Mitmachen aufgerufen. Die Digitalministerin bezeichnet die Erhebung von Funklöchern als „wichtigen Baustein“ für eine flächendeckende Versorgung. Gleichzeitig verweist sie auf angebliche Fortschritte beim beschleunigten Infrastrukturausbau, die zuletzt auf der Digitalministerkonferenz und im Bundesrat angestoßen worden seien.

Es ist begrüßenswert, wenn reale Versorgungslücken sichtbar gemacht werden. Jedoch bleibt der Eindruck bestehen, dass das Land selbst zu wenig unternimmt, um systematisch Transparenz über die tatsächliche Qualität der Mobilfunkversorgung herzustellen und den Ausbau effizient zu beschleunigen. Die Abhängigkeit von Datenmeldungen der Netzbetreiber und der App-Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger ersetzt kein systematisches Monitoring. Unklare Zuständigkeiten, fehlende kommunale Unterstützung beim Ausbau und schleppende Genehmigungsprozesse behindern weiterhin den Fortschritt.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Ziel der Mobilfunk-Messwoche ist die Darstellung der Mobilfunkversorgung aus der Erlebnisperspektive der Bürgerinnen und Bürger. Während einer Aktionswoche wurden im Crowdsourcing-Verfahren mittels der von der Bundesnetzagentur herausgegebenen App „Breitbandmessungen“ möglichst viele Messdaten bundesweit erfasst. Das Land Hessen beteiligte sich aktiv an der Kommunikationskampagne, um die Bürgerinnen und Bürger in Hessen auf das Angebot des Bundes aufmerksam zu machen.

Unabhängig davon sieht das Land Hessen leistungsfähige digitale Infrastrukturen zum schnellen Informations- und Wissensaustausch als essenzielle Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Eine flächendeckende Versorgung mit digitalen Infrastrukturen erschließt dabei Ballungsräume und ländliche Gebiete gleichermaßen.

Im Rahmen des Ende 2024 ausgelaufenen Zukunftspaktes Mobilfunk für Hessen, welchen die Hessische Landesregierung 2022 gemeinsam mit den drei großen Mobilfunknetzbetreibern unterzeichnet hat, wurden die gesetzten Ziele übertroffen. So wurden mehr als 5.100 statt der 4.000 anvisierten Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Netzverdichtung realisiert.

In dem genannten Zeitraum wurde die Versorgung der Haushalte mit dem neuesten Mobilfunkstandard (5G) von 90,9 % auf 99,0 % der Haushalte gesteigert. Zudem sind darüber hinaus bereits 99,9 % der Haushalte mit 4G versorgt. Auch entlang der Straßen und der Schienenwege hat sich die Versorgung mit 5G erheblich verbessert.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle objektive Mobilfunkversorgung (2G, 4G, 5G) in Hessen (aufgeschlüsselt nach Netzbetreiber)?

Gemäß den Angaben der Bundesnetzagentur vom Januar 2025, ergeben sich bei der Mobilfunkabdeckung der Netzbetreiber folgende Werte:

	2G (in %)	4G (in %)	5G (in %)
Aggregierte Haushaltsversorgung*	99,90	99,90	99,08
Flächenversorgung			
Deutsche Telekom	98,64	91,35	82,71
Vodafone	96,79	84,31	57,24
Telefónica	98,03	84,15	54,19
1&1	-	1,07	1,16

*Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen weist in ihrer Darstellung keine Einzelversorgungen nach Netzbetreiber für Haushalte aus.

Quelle: Gigabitgrundbuch, Datenstand April 2025

Der aktuelle Bericht der EU-Kommission zur Digitalen Dekade attestiert Deutschland allgemein eine überdurchschnittliches Versorgungsniveau. Ausgehend von diesem sehr hohen Niveau, gibt es in Hessen — bedingt durch die topographischen Herausforderungen — noch regionale Ausbaupotenziale im Vergleich zu anderen Ländern.

Frage 2 Welche konkreten Ausbauziele für den Mobilfunk bis 2026 verfolgt das Land Hessen — insbesondere mit Blick auf bisher unversorgte weiße Flecken?

In der Fortschreibung der Gigabitstrategie für Hessen ist folgendes Ziel festgehalten: Überall im Land, wo Menschen leben, arbeiten, unterwegs sind und sich erholen, soll bis 2030 eine flächendeckende mobile Datenversorgung sichergestellt werden. Ebenso ergeben sich strenge Ausbauvorgaben aus den weitreichenden Versorgungsaufgaben im Rahmen der diesjährigen Frequenzverlängerung. Das Land Hessen erwartet, dass die Netzbetreiber ihre Ausbauaktivitäten im Rahmen dieser Zielerreichung weiter intensivieren und die stetige Verbesserung des Ausbaustandes sich fortsetzt. Ein eigenständiges Zwischenziel für das Jahr 2026 gibt es nicht.

Frage 3 Wie viele Funklöcher (definiert als dauerhaft kein Netz) sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in Hessen erfasst — sowohl auf Basis der Daten der Netzbetreiber als auch über die App „Breitbandmessung“?

Bei Verschneidung der Versorgungsmeldungen der Netzbetreiber verbleiben in Hessen 476 Funklöcher unterschiedlicher Größe. Die Summe der Fläche aller Funklöcher beträgt in Hessen 42,34 km². Damit beläuft sich die Anzahl der absoluten Funklöcher auf rd. 0,2 % der Landesfläche.

Die über die App „Breitbandmessung“ erhobenen Messdaten aus der Mobilfunk-Messwoche ergaben, dass von 14,6 Mio. generierten Messpunkten 0,9 % als Ergebnis kein Netz anzeigten.

Frage 4 Wie schätzt die Landesregierung die Zuverlässigkeit und Repräsentativität der während der Mobilfunk-Messwoche erhobenen Daten im Vergleich zur systematischen Messung durch unabhängige Gutachter ein?

Die Landesregierung erkennt sowohl in der Mobilfunk-Messwoche als auch in den systematischen Nachmessungen durch professionelle Messdienste einen wichtigen Beitrag zur Bewertung der Mobilfunkversorgung und Netzqualität. Beide Verfahren leisten einen wesentlichen Beitrag zur Identifikation von Versorgungsdefiziten und zur Darstellung der Netzabdeckung durch verschiedene Mobilfunkanbieter. Die Landesregierung beurteilt die während der Mobilfunk-Messwoche erhobenen Daten als wertvolle Ergänzung zu professionellen Messungen. Während erstere ein Abbild aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer ermöglichen, liefern letztere belastbare, objektive Informationen für planerische und regulatorische Zwecke. Eine kombinierte Betrachtung beider Ansätze erhöht die Gesamtaussagekraft zur Mobilfunkversorgung in Hessen. Eine entsprechende systematische Cluster-Messung erfolgt parallel.

Frage 5 Wie viele Mobilfunkstandorte wurden in Hessen seit 2020 mit finanzieller Beteiligung des Landes errichtet?

Es wurden für alle 425 hessischen Kommunen und gemeindefreien Gebiete Markterkundungsverfahren durchgeführt (Stand: 23. Januar 2025). Im Rahmen des Mobilfunkförderprogramms des Landes werden diese umfangreichen Voruntersuchungen zur Identifikation von förderfähigen Gebieten durchgeführt. Nach erfolgreicher Standortsuche und -sicherung sowie Absichtserklärungen der Mobilfunknetzbetreiber können Förderanträge gestellt werden. Bisher wurden neun Förderbescheide erteilt. Weitere befinden sich in Vorbereitung. Die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen erfolgen durch die Antragssteller. Die baulichen Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 6 Wie wird sichergestellt, dass die in der Messwoche gesammelten Daten tatsächlich zu infrastrukturellen Konsequenzen führen (z. B. priorisierter Ausbau in Problemzonen, Anpassung von Ausbauvorgaben)?

Die Hessische Landesregierung nutzt die in der Mobilfunk-Messwoche erhobenen Daten zur Identifikation von Gebieten und verwendet diese in Zusammenarbeit mit den Landkreisen zur Durchführung von Bestandsaufnahmen. In der Folge werden weitere mögliche Schritte zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung identifiziert. Zur zielführenden Bearbeitung werden die Daten durch das Land vorab validiert und eingeordnet.

Die Messergebnisse werden ebenso den Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung gestellt. Da der Ausbau grundsätzlich eigenwirtschaftlich erfolgt, werden Vorgaben für den Mobilfunkausbau ausschließlich im Rahmen der Frequenzuteilungen durch die Bundesnetzagentur vorgenommen.

Frage 7 Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus der Tatsache, dass die Mobilfunktenerfahrung der Bürger teils deutlich von den von Netzbetreibern gemeldeten Versorgungsdaten abweicht?

Dass die Mobilfunktenerfahrung der Bürgerinnen und Bürger von den von Netzbetreibern gemeldeten Versorgungsdaten abweichen kann, ist eine individuelle Nutzererfahrung, die auf unterschiedliche Einflussfaktoren, z. B. dem Wohnort und der Wahl des Netzbetreibers, zurückzuführen ist. Gleichwohl ist der Landesregierung bewusst, dass die amtliche Erhebungsmethodik zu den Versorgungsmeldungen zur Erfüllung der Versorgungsaufgabe der Bundesnetzagentur nicht dem üblichen Nutzungsprofil der Bürgerinnen und Bürger entspricht. Aus diesem Grund hat sich die Landesregierung für die Einführung der Flächenaufgabe von 99,5 % stark gemacht und fordert weiterhin eine Anpassung der Erhebungsmethodik. Auch bei der vergangenen Befassung mit dem Gesetzentwurf für ein Telekommunikations-Netzausbaubeschleunigungsgesetz (TK-NABEG) im Bundesrat im Jahr 2024 hat sich die Hessische Landesregierung für eine Anpassung der Erhebungsmethodik für das Gigabit-Grundbuch eingesetzt.

Frage 8 Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik, dass Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der Unterstützung des Mobilfunkausbaus zu zögerlich agiert und insbesondere kommunale Hürden (z. B. Bauanträge, Standortvergabe) nicht ausreichend adressiert?

Der Landesregierung ist keine derartige Kritik von Akteuren des Ausbaus bekannt. Gerade bei der Erleichterung der Standortsuche und der Genehmigungsverfahren durch die Anpassung der landesgesetzlichen Vorschriften, wie der Hessischen Bauordnung (HBO) oder dem Hessischen Straßengesetz, geht das Land Hessen seit vielen Jahren mit positivem Beispiel voran. Zuletzt war das Gesetz zur Änderung der HBO vom 14. Mai 2025 mit der Sonderregelung, dass Antennenanlagen ausdrücklich nicht als Sonderbauten gelten, deutschlandweit wegweisend. Darüber hinaus bietet das Land umfassende Maßnahmen zur Erleichterung der Standortsuche und des Ausbaus, die in anderen Ländern nicht bestehen. Gerade das Standorterfassungstool wird die Suche nach Standorten in Hessen erleichtern.

Frage 9 Welche Initiativen plant die Landesregierung, um zukünftig kontinuierlich und unabhängig die reale Mobilfunkversorgung zu erfassen — jenseits befristeter Aktionswochen?

Die Landesregierung beabsichtigt bei der Betrachtung der Mobilfunkversorgung auch in Zukunft auf die nach bundeseinheitlichem Standard erhobenen Daten der Bundesnetzagentur zu setzen.

Aus Sicht der Landesregierung ist eine den technischen Entwicklungen angepasste Weiterentwicklung der Erhebungsstandards für das Gigabit-Grundbuch erforderlich. Sie hat daher diesen Prozess bei der Behandlung des Entwurfs eines TK-NABEG im Bundesrat unterstützt. Weiterhin behält sich die Landesregierung vor, wie in der Vergangenheit, eigene Messungen durchzuführen.

Wiesbaden, 30. Juni 2025

Prof. Dr. Kristina Sinemus